

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Lebensministerium - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
1012 Wien, Stubenring 1
Tel. (+43) 01/ 711 00 - 0
office@lebensministerium.at
www.lebensministerium.at

"die umweltberatung" Österreich

1150 Wien, Mariahilferstraße 196/11
Wien: Tel. (+43) 01/ 803 32 32
service@umweltberatung.at
NÖ: Tel. (+43) 02742/ 718 29
niederoesterreich@umweltberatung.at
www.umweltberatung.at

AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

1200 Wien, Adalbert-Stifterstraße 65
Tel. (+43) 01/ 331 11 - 0
hub@auva.at
www.auva.at

Vergiftungsinformationszentrale

1010 Wien, Stubenring 6
Tel. (+43) 01/ 4066898 11 (von 8:00 -16:00 Uhr)
NOTRUF (+43) 01/ 406 43 43
www.meduniwien.ac.at/viz

REACH-Helpdesk: www.reachhelpdesk.at

Impressum:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, © Abteilung Stoffbezogener Umweltschutz, Chemikalienpolitik, Risikobewertung und Risikomanagement (Abteilung V/2) gemeinsam mit "die umweltberatung" - Verband österreichischer Umweltberatungsstellen und AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Texte und Konzept: Harald Brugger, Karl Markt, Robert Piring, für die Fotos danken wir: "die umweltberatung"/Renate Gottwald-Hofer und BMLFUW/Rita Newman, Layout: Monika Kupka, Harald Brugger, Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, Wien 2010

Gefahrenhinweise (Hazard Statements oder H-Sätze, alt: R-Sätze)

physikalische Gefahren	H200 Instabil, explosiv	H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.	H202 Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke.	H311 Giftig bei Hautkontakt.
H203 Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.	H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H205 Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.	H220 Extrem entzündbares Gas.	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H221 Entzündbares Gas.	H222 Extrem entzündbares Aerosol.	H315 Verursacht Hautreizungen.
H223 Entzündbares Aerosol.	H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.	H317 Verursacht schwere Hautreaktionen verursachen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H228 Entzündbarer Feststoff.	H240 Erwärmung kann Explosion verursachen.	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.	H242 Erwärmung kann Brand verursachen.	H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H244 Erwärmung kann Brand verursachen.	H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.	H331 Giftig bei Einatmen.
H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.	H252 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.	H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	H335 Kann die Atemwege reizen.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H281 Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	H340 Kann genetische Defekte verursachen
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	Gesundheitsgefahren	H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.	H301 Giftig bei Verschlucken.	H350 Kann Krebs erzeugen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
		H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
		H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
		H370 Schädigt die Organe.
		H371 Kann die Organe schädigen.
		H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
		H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
		Umweltgefahren
		H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
		H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

In der EU gibt es zusätzlich 25 Sätze für besondere Gefährdung (EUH-Sätze).

Signalwörter

Als Zusatz zu den Gefahrenpiktogrammen finden sich auf jedem Etikett die Signalwörter **GEFAHR** oder **ACHTUNG**.

GEFAHR steht für ein hohes Gefahrenniveau.

ACHTUNG steht für die „weniger schwerwiegenden“ Gefahrenkategorien.

Sicherheitshinweise

Precautionary Statements (P-Sätze, alt: S-Sätze) sind Standardsätze, die Ratschläge für Schutzmaßnahmen bei der Verwendung der jeweiligen gefährlichen Chemikalie geben.

Es gibt rund 135 P-Sätze.

Wie lange gibt es noch die alten (orange) Symbole?

Bis 2017 können Verpackungen mit den alten (orange) Gefahrensymbolen im Handel sein. Die neuen (rot/weiß) Gefahrenpiktogramme dürfen seit Jänner 2009 genutzt werden. Auf Verpackungen ist entweder die alte oder die neue Kennzeichnung angegeben. In Sicherheitsdatenblättern sind beide Einstufungen angeführt.

Wo finde ich Gefahrenpiktogramme?

Gefahrenpiktogramme (Gefahrenzeichen) informieren in leicht verständlicher Form über die möglichen Gefahren, die bei der Anwendung und Lagerung des Produktes auftreten können. Auf der Verpackung und dem Etikett von vielen alltäglichen Produkten finden sich die Gefahrenpiktogramme.

Schau auf das Gefahrenpiktogramm!



Lies die Gefahrenhinweise (H-Sätze oder R-Sätze)!



Alte Gefahren - neue Zeichen! Kennzeichnung von chemischen Produkten



Warum gibt es neue Gefahrenpiktogramme?

Wir alle kommen täglich, sei es im Haushalt, beim Heimwerken, ja selbst im Büro mit Chemikalien in Berührung. Da von chemischen Produkten allerdings Gefahren ausgehen können, sollte man grundsätzlich vorsichtig mit ihnen umgehen.

Hilfestellung zum richtigen Umgang mit Chemikalien geben dabei die Gefahrenpiktogramme und -hinweise, die auf Verpackungen von gefährlichen Produkten angebracht sind. Um hier im Sinne der KonsumentInnen eine möglichst klare Wiedererkennbarkeit zu schaffen, werden die bisher bei uns verwendeten Gefahrensymbole und -hinweise nun schrittweise durch international gültige Gefahrenpiktogramme ersetzt. Einprägsame und anschauliche Zeichen sollen gemeinsam mit klaren Handlungsanweisungen und Warnungen sicherstellen, dass die Chemikalien, die im Produkt stecken, nicht zur Gefahr für Sie werden können!

DI Niki Berlakovich
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Eine Information vom

lebensministerium.at

Die neuen Gefahrenpiktogramme



GHS 01

Die Stoffe können, auch ohne Beteiligung von Luft-sauerstoff, mit Wärmeentwicklung und unter schneller Entwicklung von Gasen reagieren. Sie explodieren leicht oder verpuffen schnell. Achtung Explosionsgefahr!



GHS 02

Produkte mit diesem Zeichen entzünden sich schnell in der Nähe von Hitze und mit offenen Flammen. Besondere Vorsicht mit dem Produkt bei Hitze, Feuer oder in der Nähe von offenen Flammen. Nicht rauchen, Sprays mit diesem Zeichen nie in der Nähe von offenen Flammen versprühen!



GHS 03

Die Chemikalien können in Berührung mit anderen, insbesondere entzündlichen Stoffen, mit starker Wärmeentwicklung reagieren.



GHS 04

Die Gasflasche weist auf unter Druck stehende Gase hin. Es gelten besondere Vorschriften im Umgang mit unter Druck stehenden Gasen!



GHS 05

Gefahr der schweren Ätzung der Haut oder es können schwere Augenschäden auftreten (Zerstörung der Haut oder der Sehkraft). Das Piktogramm weist aber auch daraufhin, dass die Chemikalie auf Metalle korrosiv wirkt. Bei solchen Produkten immer Augen- und Hautschutz verwenden!

Die neuen Gefahrenpiktogramme



GHS 06

Bestimmte Chemikalien können schon in kleinsten Mengen zu lebensgefährdenden Vergiftungen führen, wenn sie auf die Haut gelangen, verschluckt oder eingeatmet werden. Es gelten besondere Vorschriften im Umgang mit Giften. Auf keinen Fall in direkten Kontakt mit solchen Stoffen kommen!



GHS 07

Das Rufzeichen warnt vor diversen Gesundheitsgefahren. Es können die Haut oder Augen gereizt oder Allergien ausgelöst werden. Vorsichtiger Umgang mit solchen Produkten ist anzuraten!



GHS 08

Dieses Piktogramm weist auf Gefahren von möglichen schweren Gesundheitsschäden hin. Das Produkt hat krebserregendes Potential, schwere Folgen bei Schwangerschaft oder birgt ähnliche schwere Gesundheitsrisiken. Produkte mit diesem Piktogramm mit besonderer Vorsicht benutzen!



GHS 09

Der sterbende Baum und der sterbende Fisch warnen vor möglichen Umweltgefahren. Die Produkte können Lebewesen (Menschen, Tiere und Pflanzen) schädigen oder auch langfristig schwere Umweltschäden hervorrufen. Produkte mit diesem Piktogramm immer richtig entsorgen und nie in den Hausmüll geben oder ins Abwasser schütten!

Alte Gefahren – neue Zeichen!

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gefahrenpiktogramme mit praktischen Beispielen.

Dieses Plakat ist eine vereinfachte und exemplarische Darstellung. Eine direkte Umwandlung der alten Gefahrenkennzeichnung in die neue Kennzeichnung ist nicht möglich. Die Auflistung der Chemikalien dient der Anschauung. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Als Zusatz zu den Piktogrammen finden sich auf jedem Etikett die Signalwörter **GEFAHR** oder **ACHTUNG**:
GEFAHR steht für ein hohes Gefahrenniveau
ACHTUNG steht für die „weniger schwerwiegenden“ Gefahrenkategorien

Physikalische Gefahren

	GEFAHR ACHTUNG	explosive Stoffe, Gemische selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, organische Peroxide	z. B.: Feuerwerkskörper, Munition, Nitroglycerin, Sprengstoff
<td>GEFAHR</td> <td>leicht entzündbare Flüssigkeiten</td> <td>z. B.: Aceton, Ethanol, Ethylacetat, Methanol, Methylethylketon, Toluol</td>	GEFAHR	leicht entzündbare Flüssigkeiten	z. B.: Aceton, Ethanol, Ethylacetat, Methanol, Methylethylketon, Toluol
	ACHTUNG	entzündbare Aerosole oder Flüssigkeiten (Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$ bis $\leq 60^{\circ}\text{C}$)	z. B.: Terpentinöl; Diesel, Gasöle, leichte Heizöle (auch mit Flammpunkt zwischen 55°C und 75°C)
<td>GEFAHR</td> <td>selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</td> <td>z. B.: Natriumdithionit</td>	GEFAHR	selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	z. B.: Natriumdithionit
<td>GEFAHR ACHTUNG</td> <td>oxidierende Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe</td> <td>z. B.: Trichlorisocyanursäure, Unkrautsalze auf Basis von Chloraten</td>	GEFAHR ACHTUNG	oxidierende Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe	z. B.: Trichlorisocyanursäure, Unkrautsalze auf Basis von Chloraten
	ACHTUNG	Gase unter Druck (verdichtete, verflüssigte, tiefgekühlt verflüssigte oder gelöste Gase)	z. B.: Acetylenflaschen, Argonflaschen, Sauerstoffflaschen
	ACHTUNG	Stoffe und Gemische, die gegenüber Metallen korrosiv sind	z. B.: Säure (Salzsäure)

Gesundheitsgefahren

	GEFAHR	akute Toxizität, Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen	z. B.: Blausäure (Cyanwasserstoffsäure), Zyankali
	GEFAHR	akute Toxizität, giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen	z. B.: Arsen, Formaldehyd (Formalin), Methanol, Quecksilber
	GEFAHR	Keimzellmutagenität, karzinogene Wirkung, reproduktionstoxische Wirkung, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger oder wiederholter Exposition, Sensibilisierung der Atemwege, Aspirationsgefahr	z. B.: Asbest, Benzin, Benzol, Bleichchromat, Formaldehyd (Formalin), Hexan, Trichlorethen (Trichlorethylen)
	ACHTUNG	Keimzellmutagenität, karzinogene Wirkung, reproduktionstoxische Wirkung, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger oder wiederholter Exposition	z. B.: Bisphenol A, Diesel, einige Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe, Nickelpulver
	ACHTUNG	akute Toxizität, gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen	z. B.: Benzalkoniumchlorid, Cyclohexanon, Natriumchlorat, Trichlorisocyanursäure, Xylol
	GEFAHR	hautätzende Wirkung	z. B.: Ameisensäure, Ammoniaklösung, Benzalkoniumchlorid, Formaldehyd (Formalin), Kalilauge, Natronlauge, Salzsäure, Schwefelsäure (Batteriesäure), Wasserstoffperoxid
	GEFAHR	schwere Augenschädigung	z. B.: Bisphenol A, Butanol, Natriumhydrogensulfat, Salicylsäure, Zitronensäure
	ACHTUNG	hautreizend, augenreizend, Sensibilisierung der Haut, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	z. B.: Aceton, Butanon, Diethylketon, Ethylacetat, Soda, Terpentinöl, Tetrahydrofuran
	ACHTUNG	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	z. B.: Aceton, Benzin, Butanol, Ethylacetat, Heptan, Hexan, Propanol, Trichlorethen (Trichlorethylen)

Umweltgefahren

	ACHTUNG	akut oder chronisch wassergefährdend	z. B.: Ammoniaklösung, Benzalkoniumchlorid, Blausäure, Bleichchromat, Heptan, Silbernitrat, Quecksilber
	ACHTUNG	chronisch wassergefährdend	z. B.: Benzin, Diesel, Heizöl, Natriumchlorat, Terpentinöl